

## Stadt Hennef (Sieg)

### Bebauungsplan Nr. 01.18/2 Hennef (Sieg) - Gewerbegebiet Stoßdorf

#### 20. Änderung

Der Bebauungsplan umfaßt:

- a) zeichnerische Festsetzungen
- b) textliche Festsetzungen
- b) Begründung

#### Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 Baugesetzbuch:

##### 1. Art der baulichen Nutzung

1.1 Der Text des Bebauungsplanes Nr. 01.18/2 bleibt für die Art der baulichen Nutzung auch für die Änderung verbindlich in Verbindung mit den nachfolgenden Änderungen gemäß Ziff. 1.2 und 1.3.

##### 1.2 Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 Abs. 2 Baunutzungsverordnung in der zur Zeit gültigen Fassung

Zulässig sind:

- 1. Wohngebäude
- 2. Für die Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe
- 3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke

Ausnahmsweise können gemäß § 4 Abs. 3 Baunutzungsverordnung zugelassen werden:

- 1. Betriebe des Beherbergungsgewerbes
- 2. Sonstige nicht störende Gewerbebetriebe
- 3. Anlagen für Verwaltungen

##### 1.3 Mischgebiet gemäß § 6 Abs. 2 Baunutzungsverordnung in der zur Zeit gültigen Fassung

Zulässig sind:

1. Wohngebäude
  2. Geschäfts- und Bürogebäude
  3. Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes
  4. Sonstige Gewerbebetriebe
  5. Anlagen für Verwaltungen sowie kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
2. Die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 01.18/2 behalten für die Änderung ihre Gültigkeit.

Planungsamt, den 22.08.1994/jü